

B E S C H L U S S

Aus Anlass des Eintritts des Richters am Oberlandesgericht Dr. Scheuß, der Richterin am Landgericht Rohrschneider, des Richters am Landgericht Krauß und des Richters am Amtsgericht Haberland, des Wiedereintritts der Richterin am Oberlandesgericht Baan sowie der übermäßigen Auslastung des 17. Zivilsenats wird die Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Düsseldorf für das Geschäftsjahr 2020 wie folgt geändert:

1.

Richter am Oberlandesgericht Dr. Scheuß tritt mit Wirkung zum 10.07.2020 dem 7. Strafsenat bei.

2.

Richterin am Landgericht Rohrschneider tritt mit Wirkung zum 01.07.2020 dem 6. Strafsenat bei.

3.

Richter am Landgericht Dr. Krauß tritt mit Wirkung zum 01.07.2020 dem 1. Zivilsenat, Richter am Amtsgericht Haberland zum gleichen Zeitpunkt dem 4. Strafsenat und dem 4. Senat für Bußgeldsachen bei.

4.

Richterin am Oberlandesgericht Baan tritt mit Wirkung zum 01.07.2020 aus dem 2. Familiensenat und dem 31. Zivilsenat aus und dem 9. Familiensenat und dem 13. Zivilsenat bei.

5.

Der 14. Zivilsenat übernimmt vom 17. Zivilsenat die letzten 50 bis einschließlich zum 19. Juni 2020 eingegangenen bzw. noch eingehenden Verfahren des 17. Zivilsenats gem. Ziffer 1 lit. b) des Geschäftsverteilungsplans 2020 aus dem Landgerichtsbezirk Mön-

chengladbach, soweit der Anfangsbuchstabe des Familiennamens des/der Beklagten oder deren/dessen Firma im Rubrum der angefochtenen Entscheidung mit dem Buchstaben „S“ beginnt.

6.

Der 6. Zivilsenat übernimmt mit Wirkung zum 22. Juni 2020 vom 17. Zivilsenat die Zuständigkeit für Streitigkeiten gem. Ziffer 1 lit. b) des Geschäftsverteilungsplans 2020 aus dem Landgerichtsbezirk Mönchengladbach der 2. und 3. Zivilkammer, soweit der Anfangsbuchstabe des Familiennamens des/der Beklagten oder deren/dessen Firma im Rubrum der angefochtenen Entscheidung mit dem Buchstaben „S“ beginnt.

7.

Der 7. Zivilsenat übernimmt vom 17. Zivilsenat mit Wirkung zum 22. Juni 2020 die Zuständigkeit für Streitigkeiten gem. Ziffer 1 des lit. b) des Geschäftsverteilungsplans 2020 aus dem Landgerichtsbezirk Mönchengladbach der 10. Zivilkammer, soweit der Anfangsbuchstabe des Familiennamens des/der Beklagten oder deren/dessen Firma im Rubrum der angefochtenen Entscheidung mit dem Buchstaben „S“ beginnt.

8.

Der 14. Zivilsenat übernimmt vom 17. Zivilsenat mit Wirkung zum 22. Juni 2020 die Zuständigkeit für Streitigkeiten gem. Ziffer 1 des lit. b) des Geschäftsverteilungsplans 2020 aus dem Landgerichtsbezirk Mönchengladbach der 11. und 12. Zivilkammer, soweit der Anfangsbuchstabe des Familiennamens des/der Beklagten oder deren/dessen Firma im Rubrum der angefochtenen Entscheidung mit dem Buchstaben „S“ beginnt.

Düsseldorf, 17. Juni 2020

Das Präsidium des Oberlandesgerichts

<hr/> Dr. Richter	<hr/> -verhindert- Bachler	<hr/> Bergmann-Streyl
<hr/> Derrix	<hr/> -verhindert- Flachsenberg	<hr/> Goldschmidt-Neumann
<hr/> Dr. Puderbach-Dehne	<hr/> Rittershaus	<hr/> van Rossum
<hr/> Dr. Scholten	<hr/> Stein	